



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1

Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150

E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich €108,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich €54,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Angeschlagen: 21.11.2024

Abgenommen: 05.12.2024



Die Bürgermeisterin

Natascha Matousek
Natascha Matousek